

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 33. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 19. August 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 20. Juni d. J. hinter dem Rittergutsbesitzer Edmund von Mikorski aus Kruchowo (Kreis Mogilno, Regierungs-Bezirk Bromberg) erlassene Steckbrief wird mit der Abänderung hierdurch erneuert, daß der zu Verhaftende nicht nach Posen, sondern hierher auf die Hansvoigtei abzuliefern ist. Berlin, den 7. August 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungs-Richter.

2) Der Schwarzpfeihändler Jacob Thielmann aus Znin, 28 Jahr alt, katholisch, nicht Militär, ist durch Erkenntniß vom 18. Mai 1863 wegen Amtsbeleidigung zu 10 Athlr. Geldbuße event einer Woche Gefängnis rechtskräftig verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des ic. Thielmann ist der nächsten Gerichtsbehörde anzuseigen, welche ersucht wird, die Geldbuße von demselben einzuziehen, event. die Gefängnisstrafe an ihm zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben.

Bromberg, den 3. August 1863. Königl. Kreisgericht. Ferien-Mittheilung.

3) Der Arbeitermann Johann Thom, 41 Jahr alt, aus Marienwerder gebürtig, zuletzt in Neu Beelitz bei Bromberg wohnhaft, 5 Fuß 3 Zoll groß, dunkelblond, mit blauen Augen und lückenhaften Zähnen, ist wegen Diebstahls im wiedeholten Rücksalle hierher abzuliefern.

Bromberg, den 1. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

4) Der Brennerknecht Martin Teske, in Al. Nadel (hiesigen Kreises) heimathlich, zulegt in Rüben und Strand gewesen, ist durch das hier am 7. Juli d. J. ergangene Erkenntniß wegen einfachen Diebstahls mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden. Diese Strafe hat nicht vollstreckt werden können, weil der Teske sich heimlich aus hiesiger Gegend entfernt hat. Es wird deshalb gebeten, auf den ic. Teske zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe abzuliefern, uns aber gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen.

Ot. Crone, den 11. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

5) Regina Hoffmann, ein Mädchen von 15 Jahren, kleiner schwächer Statur, mit blonden Haaren und blauen Augen, ist am 10. Juni d. J. aus Bialasee verschollen und bei den Verwandten und in den umliegenden Ortschaften nicht zu ermitteln gewesen. Es wird Entführung oder unnatürlicher Tod vermutet. Indem um weitere Nachfrage nach dem Mädchen ersucht wird, wird zugleich gebeten, sie im Ermittlungsfalle ihrem Stiefvater, dem Eigenthümer Ferdinand Horke in Sanddorf, zuführen zu lassen. Poln. Crone, den 7. August 1863.

Der Distrikts-Commissarius.

6) Der Knecht Joseph Lewandowski ist durch rechtskräftiges Strafmandat in eine Polizeistrafe von 2 Athlr. event. Gefängnisstrafe von 2 Tagen genommen. Die Vollstreckung dieser Strafe hat bis jetzt nicht erfolgen können, da derselbe seinen Dienst in Dubielno verlassen und sein letzter Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. Sämmliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ic. Lewandowski zu vigiliren und im Betretungsfalle die Strafe an ihm vollstrecken lassen, auch von Geschehenem hierher Mittheilung machen zu wollen.

Culm, den 6. August 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

7) Die unverheirathete Thella Bronikowska ist nach Verbüßung einer wegen Obdachlosigkeit gegen sie festgesetzten 3monatlichen Detention am 22. Juli d. J. aus den Königl. Zwangs-Anstalten zu Graudenz nach Swiniakämpe entlassen worden, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Ich verfehle daher nicht, die Königl. Polizeibehörden auf dieses Individuum aufmerksam zu machen.

Culm, den 10. August 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

8) Der nachfolgend näher bezeichnete Handlungsgehilfe Anton Alephius Lehmann, welcher wegen wiederholter Urkunden- und Wechselsfälschung hier in Untersuchung steht, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schleunigste zur Dast gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntnis hat,

wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 7. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Damrau bei Bischofstein, früherer Aufenthaltsort unbestimmt, Alter 19 Jahr, Religion kathol., Stand Handlungsgehilfe, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund.

9) Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Peter Hinz, welcher des Diebstahls im Rückfalle angeklagt worden, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Elbing zu transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Elbing, den 7. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Rosenfel, früherer Aufenthaltsort unbestimmt, Alter 27 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedekt, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen: eine Platte.

10) Die nachstehend signalisierte Arbeiterin Rosalie Grandowska alias Grenkowska ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 3 Jahren Buchthaus und demnächstiger 3jähriger Polizeiaufsicht bestraft. Nach Verbüßung der Buchthausstrafe am 3. Juni d. J. ist sie mittelst einer auf 2 Tage gültigen Neiseroute von der Direktion der Königl. Zwangs-Anstalten zu Graudenz nach Pasiela (hiesigen Amtsbezirks) gewiesen, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Sämtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die ic. Grenkowska zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mit ihr gesetzlich zu verfahren. Gollub, den 3. August 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. der ic. Grandowska alias Grenkowska. Geburtsort Grembozyn (Kreis Thorn), Aufenthaltsort Gollub, Religion katholisch, Alter 36 Jahr, Stand Arbeitsfrau, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, aufgeworfene Lippen, Zähne fehlerhaft, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur untersegt, bes. Kennz. keine.

11) Der Grenadier Ferdinand Blumenau 4. Comp. 2. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nro. 3. hat sich am 24. v. M. aus dem Kantonement Gurjno entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, weshalb die Vermuthung der Desertion vorliegt. Die sämtlichen Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ic. Blumenau vigiliren und ihn im Antreffungsfalle an die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen. Graudenz, den 7. August 1863.

Der Major und Commandeur des 1. Bataillons 2. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nro. 3.

Sign. Blumenau ist 21 Jahr alt, in Drengfurth (Kreis Rastenburg) geboren, von Profession Schuhmacher, evangel. Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblondes Haar, flache niedrige Stirn, blonde und schwache Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase und Mund, kleinen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist klein u. schwächlich gebaut u. spricht nur deutsch. Bekleidung. Kommisshemde, Kommissstiefel, Drillhose, Tuchhose, Drilljacke, Waffenrock, Feldmütze, Halsbinde, Taschinenmesser nebst Koppel und 2 Patronetaschen, Brodbeutel u. Bündnadelgewehr.

12) Nachbenannter Strafgesangener, Arbeiter Johann Uhl aus Marienburg, wegen Diebstahls zu 3 Jahren Buchthaus verurtheilt, ist in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. von dem Außenarbeiterposten zu Köttnau entsprungen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk der selbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 4. August 1863.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. Geburtsort Nenteich, Aufenthaltsort Marienburg, Größe 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich, Alter

28 Jahre, Religion katholisch, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 Jacke von braunem Tuch, 1 Weste und 1 Paar Kniehosen von grauer Leinwand, 1 Mütze von braunem Tuch, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe von grau meliertem Zwirn, 1 Halsstuch, 1 Hemde, 1 Schnupftuch. — Sämtliche Sachen sind Anstaltsgut.

13) Nachbenannter Strafgefangener, Knecht Bartholemäus Matuszewski aus Bielawi im Kreise Thorn, wegen Diebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. von dem Außenarbeiterposten zu Rittinau entsprungen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 4. August 1863.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. Geburtsort Gollub, Aufenthaltsort Bielawi, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Alter 21 Jahre, Religion katholisch, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 Jacke von braunem Tuch, 1 Weste und 1 Paar Kniehosen, 1 Mütze von braunem Tuch, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe von grau meliertem Zwirn, 1 Halsstuch, 1 Hemde, 1 Schnupftuch, 1 Paar Unterhosen, 1 Brod-beutel. Sämtliche Sachen sind Anstaltsgut.

14) Der Justmann Joseph Krix, früher in Myrzinnek und zuletzt in Conradswalde, 32 Jahr alt, katholisch, welcher des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt worden, soll verhaftet werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Krix Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuseigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Krix genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unsere Gefängnis-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 3. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

15) Der jetzige Aufenthalt der wegen Diebstahls zu zweckentlicher Gefängnisstrafe und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilten unverheilichten Ernestine Rubatt von hier, 23 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die ic. Rubatt vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 4. August 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

16) In hiesiger Stadt ist am 29. v. Mts. ein geisteschwacher Bursche beim Betteln ergriffen und in die hiesige Anstalt eingeliefert worden, der nicht im Stande ist, über seine heimathlichen und persönlichen Verhältnisse auch nur einige Auskunft zu geben. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden ergebenst, dasjenige, was zur Ermittelung der Heimath dieses Burschen führen kann, gefälligst recht bald mittheilen zu wollen.

Landsberg a. W., den 27. Juli 1863.

Die Inspektion des Landarmen-Hauses.

Sign. Vor- und Zuname unbekannt, Alter ca. 15 — 20 Jahr, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare dunkelblond und struppig, Stirn ganz niedrig und bedeckt, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase kurz und breit, Mund dic, mit aufgeworfenen Lippen, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung breit mit hohem Kopf, Gesichtsfarbe braun, Gestalt klein und plump, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: anscheinend an der rechten Hand und am rechten Fuße gelähmt.

17) Der Maurerbursche Julius John (alias Ristau), welcher sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, hat seinen letzten Wohnsiz Kl. Kommorösl heimlich verlassen, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Maurerburschen John zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 30. Juli 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. des Julius John alias Ristau. Geburtsort Milcherei Kopitolsen bei Neuenburg, Aufenthaltsort Kl. Kommorösl, auch Garnseedorf, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt

schlank, besondere Kennzeichen: sommersprossig. — Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einem Leibrock und einem schwarzen niedrigen Filzhut.

18) Der Knecht Martin Melau hat, nachdem er seinen Lohn überhoben, in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. heimlich den Dienst des Rittergutsbesitzers Schmidt aus Grödenau verlassen und ist des Diebstahls: 1. an zwei Kopfkissenbezügen, welche beide blau und weiß gewürfelt sind, und 2. an einem messingenen Dreilochstück von der auf dem Speicher befindlichen Dezimal-Waage dringend verdächtig. — Die Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den ic. Melau zu vigiliren und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthaltsorte gefälligst Mittheilung zu machen.

Rosenberg, den 30. Juli 1863.

Der Landrat.

19) Der Bäckergesell Ferdinand Tanbe aus Insterburg will die ihm angeblich von dem Magistrat zu Marienburg vor ca. 8 Tagen ausgestellte, auf 6 Monate gültige Reiseroute gestern Morgen auf dem Wege von Rosenberg nach Finkenstein verloren haben. Diese Reiseroute wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Rosenberg, den 8. August 1863.

Der Landrat.

20) Die unverheilichte Michalina Berowia, zuletzt in Jaraz und Chodziezen anhaftsam, von starker Frauengröße, mit brünettem Haar und blauen Augen, ist wegen Aussezung ihres Kindes zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Schneidenmühl abzuliefern.

Schneidenmühl, den 8. August 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

21) Der Wirthschaftsschreiber Roman v. Wysochynski zu Vorwerk Labischin ist wegen Misshandlung und Beleidigung zu 3 Tagen Gefängnis rechtskräftig verurtheilt. Derselbe hat seine bisherigen Wohnort Vorwerk Labischin heimlich verlassen und ist im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Schubin, den 26. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

22) Der Obergefreite Leonhard Krezywinski der 3. 12pfünd. Fuß-Batterie Ostpreuß. Artillerie-Brigade Nro. 1. hat am 5. August d. J. Nachmittags 6 Uhr sein Kantonements-Quartier Strasburg ohne Erlaubniß verlassen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ic. Krezywinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Batterie abzuliefern.

Kantonement Strasburg, den 8. August 1863.

Der Hauptmann und Chef der 3. 12pfünd. Fuß-Batterie Ostpreuß. Artillerie-Brigade Nro. 1.

Sign. Religion katholisch, Geburtsort Spengawken (Kr. Pr. Stargardt), Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haare braun, Stirn niedrig, Augen klein und grau, Nase gerade u. spitz, Mund klein, Bart fehlt, Zähne vollzählig und gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidet ist derselbe mit einer Feldmütze, einem Waffenrock, einem Paar leinenen Hosen, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln (eigene).

23) Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts wegen Diebstahls bestrafte Gärtnerbursche Christian Neumann, welcher am Tage seiner Freilassung am 12. Juli d. J. mittels Reiseroute nach Gr. Asiensken dirigirt worden, ist dort nicht eingetroffen und hat sich der gegen ihn erkannten einjährigen Polizei-Aufsicht entzogen. Es wird ersucht, auf den ic. Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, seine Bestrafung und demnächst seine Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres herbeizuführen.

Strasburg, den 8. August 1863.

Der Landrat.

Sign. Geburtsort Konkorrek (Kr. Löbau), Aufenthaltsort ohne Domicil, Religion evangelisch, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Stirn bedeckt, Haare blond, Augen blau, Mund und Nase gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur kräftig, besondere Kennzeichen keine.

24) Der nachfolgend näher bezeichnete Schmiedebursche Johann Tulinsli, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Mai 1863 wegen mehrerer einfachen Diebstähle mit 4 Monaten Gefängnis und Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt worden, ist in der Nacht zum 11. August d. J. aus unserm Gefängniß Lünette IV. entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abzuliefern zu lassen.

Thorn, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Klein Kelpin (Kreis Culm), früherer Aufenthaltsort Thorn, Alter 18 Jahr, Religion katholisch, Stand Schmiedebursche, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Fuß oben in der Nähe der Zehe eine Narbe.

25) Der Schneidergeselle Gustav Banrath, dessen Signalement hier weiter folgt, soll wegen einfachen Diebstahls im Rücksfelde und Landstreichens in die Besserungsanstalt zu Graudenz eingesperrt werden. Der ic. Banrath ist von hier heimlich entwichen, und werden sämmtliche Orts- und Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungs-falle festnehmen und an die Direktion der Zwangs-Anstalten in Graudenz abliefern, auch hier davon Mittheilung machen zu wollen.

Thorn, den 7. August 1863.

Der Landrat.

Sign. des Banrath. Geburtsort Erfurt, Religion katholisch, Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen dunkelgrau-braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braunblond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

26) Der Arbeitsmann Adam Puz alias Putzinsli, welcher sich zuletzt zu Przysiel aufhielt, ist bringend verdächtig, die 15jährige Marie Häß aus Przysiel entführt zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Puz im Betretungs-falle an das Königl. Kreisgericht hieselbst abliefern zu lassen, von der Auffindung der Marie Häß aber hierher Anzeige zu machen.

Thorn, den 3. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

27) Der Schneidergeselle Friedrich Depke, zuletzt zu Strasburg bei dem Schneidermeister Leichig in Arbeit, ist eines Diebstahls bringend verdächtig. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungs-falle an das Königl. Kreisgericht zu Strasburg abliefern zu lassen.

Thorn, den 7. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Heimatort Pr. Stargardt, Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rosit, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen keine.

28) Es ist zur polizeilichen Kenntniß gekommen, daß einem Schiffsmann hier eine Brieftasche mit 50 Rthlr. Inhalt (Kassenanweisungen) entwendet sein soll. Der unbekannte Dammiflat wird hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei uns zu melden.

Thorn, den 4. August 1863.

Der Magistrat.

29) Der geisteskranke Arbeitsmann Lebrecht Garbe hat sich aus unserm Krankenhouse heimlich entfernt. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliiren und im Betretungs-falle uns dann Kenntniß zu geben. — Der ic. Garbe ist 59 Jahr alt, von mittler Statur und der Zeigefinger seiner linken Hand ist trumm.

Thorn, den 6. August 1863.

Der Magistrat.

30) Die unverehelichte Johanna Schwarz, 32 Jahre alt, hat sich von hier, unter Zurücklassung ihres unehelichen Kindes, heimlich entfernt. Es wird gebeten, auf dieselbe zu vigiliiren und im Betretungs-falle uns davon in Kenntniß zu seyan. — Thorn, den 10. August 1863.

Der Magistrat.

31) Der Gastwirth Marcus Davidsohn aus Gr. Schiewitz, welcher des Verbrechens der Wechselseitfälschung und Theilnahme an einer qualifizirten Urkundenfälschung beschuldigt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schlemigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzugezeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungs-falle unter sichern Geleite nach Tuchel an die Kreisgerichts-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Tuchel, den 8. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Sign. Geburts- und früherer Aufenthaltsort Gr. Schiewitz, Alter 30 Jahr, Religion mosaisch, Stand Handelsmann, Sprache deutsch, polnisch und jüdisch, Größe 5 F. 9 Z., Haare röthlich, Stirn hoch, Augenbrauen röthlich, Bart: röthlicher Schnurrbart, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

32) Der von uns unterm 22. Juli 1863 hinter der unverehelichten Jeanette Wiese von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 3. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

- 33)** Der unterm 27. Juni und 11. Juli d. J. gegen Carl Oscar Scheiding erlassene Steckbrief ist erledigt. Bromberg, den 13. August 1863. Der Staats-Anwalt.
- 34)** Der unterm 5. Juli d. J. hinter dem Schlossergesellen Carl Sänger erlassene Steckbrief wird hiermit für erledigt erklärt, indem derselbe in Gordon in feste Arbeit getreten ist. Culm, den 7. August 1863. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.
- 35)** Der hinter dem Maurergesellen Johann Gottlieb Schulz aus Falkenburg unterm 11. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Drawburg, den 4. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 36)** Die öffentliche Requisition vom 4. Juli d. J., betreffend die Ermittelung des Kellners Nolte, ist erledigt. Königsberg, den 30. Juli 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.
- 37)** Der hinter dem Joseph Kruszewski am 4. November 1862 erlassene Steckbrief — Nro. 49. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte vom 3. Dezember 1862 ad Nro. 9. — ist durch dessen Erfreisung erledigt. Strasburg, den 30. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 38)** Der hinter Johann Andreas Kaczorowski erlassene Steckbrief vom 28. März d. J. ist erledigt. Thorn, den 6. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

39) Bei der Ablösung und Amortisation der für den Königl. Domainen-Fiskus auf nachbenannten Grundstücken haftenden Reallasten hat sich ergeben, daß für die zeitigen Besitzer derselben der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt worden ist, nämlich:

1. für den Heinrich Alles zu Gr. Kruschin (Amtsbezirks Nehden) über das sogenannte Schäfer- und Schmiedeland Nro. 6. des Hyp.-Buchs, Nro. A. b. der Prästations-Tabelle;
- über eine Forstparzelle Nro. 6. des Hyp.-Buchs, Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle;
2. für den Gottfried Schreiber ebendaselbst über das sogenannte Schäfer- und Schniedeland Nro. 18. des Hyp.-Buchs, Nro. B. 1. der Präst.-Tabelle;
- über eine Forstparzelle Nro. 18. des Hyp.-Buchs, Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle;
3. für die Witwe des Christian Rosin, Anna (geborene Marquardt) ebenaselbst, über eine Forstparzelle Nro. 45. des Hyp.-Buchs, Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle und
4. für den Johann Thom ebendaselbst über eine Forstparzelle Nro. E. 1. der Präst.-Tabelle.

In Gemäßheit des §. 100. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 werden alle diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstücken Eigenthums-Ansprüche zu haben vermögen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens bis zum **1. Oktober d. J.** bei dem Domainen-Rentamt zu Nehden oder in der hiesigen Domainen-Calcylatur bei dem Regierungs-Sekretär Garbarik anzumelden und zu begründen, widrigensfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehörig werden können. Marienwerder, den 12. August 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

40) Der am 10. December 1836 zu Conitz im Regierungsbezirk Marienwerder geborene Grenadier Wilhelm Kauffmann des 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nro. 5. ist auf Grund des durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. d. M. bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses vom 30. Juni d. J. wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rücksalle, unerlaubten Ausbleibens nach dem Zapfenstreich und Trunkenheit außer Dienst unter Aussicht aus dem Soldatenstande zu 2 Jahren Zuchthaus und zu zweijähriger Stellung unter Polizei-Aussicht rechtskräftig verurtheilt worden.

Danzig, den 15. August 1863. Königl. Gericht der 2. Division.

41)

Füllen - Brenn - Termine.
Nachdem von den nachstehend bezeichneten Stations-Orten des diesseitigen Landgestüt-Bezirkes Seitens der betheiligten Pferdezüchter der Wunsch zum Zeichnen ihrer nach Königl. Landbeschäler gesfallenen Füllen mit dem Gestütbrande ausgesprochen worden ist, so sind zur Ausführung dieses Geschäfts folgende Termine anberaumt, und werden die resp. Züchter noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der die qu. Abkunft jedes Füllens darthuende Beschälschein mit zur Stelle gebracht werden muß. — Gleichzeitig würde es behufs einer entsprechenden Stationirung der Königl. Landbeschäler erwünscht sein, wenn überhaupt auch andere Zuchtfutter mit Füllen, für welche der Gestütbrand nicht gewünscht wird, oder auch ohne solche zu diesen Terminen zur Besichtigung vorgestellt würden.